

Pilz Thomas Dipl.-Ing.
Ennsweg 126
8971 Rohrmoos-Untertal

Wir sind gerne für Sie da:
A1.net/rechnung
A1 Service Team 0800 664 100 90
Mo - Fr: 7 - 22 Uhr

Ihre A1 Rechnung

Zu zahlender Betrag € 48,07
Fälligkeit dieser Rechnung: 08.06.2017

Mandat: 0000000101302
Bitte nicht einzahlen. Der Betrag wird von folgendem
Konto frühestens per 08.06.2017 eingezogen.
BIC: RZSTAT2G481 IBAN: AT353848100000030098

Kundennummer: 108 188 971
Verrechnungskonto: 200008393342
Rechnungsnummer: 295143523171
Rechnungsdatum: 24.05.2017

Vertragspartner:
Pilz Thomas Dipl.-Ing.
Ennsweg 126
8971 Rohrmoos-Untertal

Übersicht	USt%	Betrag €
03687/22677	20	40,06
Rechnungsbetrag netto		40,06
Summe USt 20% von netto 40,06		8,01
Rechnungsbetrag brutto		48,07
Zu zahlender Betrag		48,07

Sie können Ihren Einzelentgeltnachweis zu dieser Rechnung im Internet unter A1.net/rechnung abrufen oder telefonisch in Papierform anfordern.

Wenn Sie Einwände gegen diese Rechnung haben, informieren Sie uns bitte schriftlich und innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Rechnung. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt.

Roaming Information

Lieber A1 Kunde,

A1 stellt mit 15.06.2017 die Abrechnung für Telefonie, SMS, MMS und Datennutzung in den EU Mitgliedstaaten inklusive Liechtenstein, Norwegen und Island um. Roaming wird in diesen Ländern laut Ihrem Inlandstarif verrechnet. Wenn Sie einen Inlandstarif mit Freieinheiten haben, gilt folgendes: Inlandsfreieinheiten für Sprachtelefonie, SMS und MMS gelten ab diesem Datum in der gesamten EU.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.A1.net/roaminginfo.

Fortsetzung der Rechnung auf der nächsten Seite

Regelung der angemessenen Nutzung des Mobilfunktarifs innerhalb EU/EWR

Nachweis des Inlandsbezuges:

Wir können von Ihnen einen Nachweis verlangen, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in- bzw. eine sonstige stabile Bindung an Österreich haben, welche eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringt. Diesen Nachweis können wir entweder direkt bei Vertragsschluss anfordern oder während aufrechter Vertragsverhältnis auch für bestehende Verträge jederzeit bei Vorliegen von Gründen bzw. Anzeichen, die einen solchen Inlandsbezug bezweifeln lassen oder eine missbräuchliche zweckwidrige Nutzung ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben. Bei bestehenden oder neuen anonymen Wertkarten können wir auch ohne Indikatoren einen Nachweis anstelle einer Regelung über die angemessene Nutzung des Datenvolumens anfordern.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für Verbraucher iSd KSchG gilt z.B.:

- ein gültiges Dokument über den (Haupt)-Inlandswohnsitz ("Meldezettel"),
- eine Studienbescheinigung über Vollzeitstudium im Inland, oder
- ein Österreichischer Lohnsteuernachweis bzw. der Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für Unternehmer iSd KSchG gilt z.B.:

- Amtliche Dokumente über den Eintrags- und Niederlassungsort des Unternehmers oder
- Unterlagen über den Ort der Hauptgeschäftstätigkeit im Inland (ggf. von einzelnen Mitarbeitern).

Können Sie den Nachweis bei Vertragsschluss nicht erbringen, so kann A1, unbeschadet sonstiger Hinderungsgründe, den Vertragsschluss ablehnen oder weiterhin einen Aufschlag bei Nutzung innerhalb der EU/EWR gemäß der EU-Roaming-Verordnung verrechnen.

Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung:

Die Indikatoren für die Wahrscheinlichkeit einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung basieren auf objektiven Indikatoren im Zusammenhang mit Verkehrsmustern, welche das Fehlen eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts oder einer vorwiegenden Inlandsnutzung belegen.

Folgende Indikatoren dürfen zur Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung herangezogen werden:

- Überwiegender Auslandsaufenthalt und überwiegende Nutzung von Roaming-Diensten im Ausland.
- Lange Inaktivität einer SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder ausschließlichen Nutzung zum Roaming.
- Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch dieselbe Kundin bzw. denselben Kunden.

Diese Indikatoren müssen über einen Mindestzeitraum von 4 Monaten (rollierend) vorliegen.

Zur Berechnung des Fehlens eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts wird tagesgenau die Einbuchung in die Netzzelle gemessen, wobei auch ein einmaliges Einbuchen am Tag im Inland bzw. in einem Land außerhalb der EU/EWR als "Inlandstagesaufenthalt" gezählt wird. Für die Feststellung des Fehlens einer überwiegenden Inlandsnutzung ist innerhalb des Beobachtungszeitraums auf die Quantität des jeweiligen Einheitenverbrauchs abzustellen. Wobei das Fehlen einer überwiegenden Inlandsnutzung bereits eines Dienstes (SMS oder Telefonie-Minuten bzw. Daten oder MMS) zur Verrechnung eines Aufschlags gemäß der Roaming-Verordnung führen kann. Eine Verrechnung des Aufschlags findet statt, wenn nach einem Beobachtungszeitraum von 4 Monaten weder eine überwiegende Inlandsnutzung noch ein überwiegender Inlandsaufenthalt festgestellt wird, Sie durch eine Mitteilung darauf hingewiesen und zur Abstellung aufgefordert worden sind und innerhalb eines daraufhin folgenden 14-tägigen Beobachtungszeitraumes wiederum keine überwiegende Inlandsnutzung oder überwiegender Inlandsaufenthalt hergestellt wird. Wir können im Falle keiner Verhaltensänderung einen Aufschlag gemäß unserer Entgeltbestimmungen ab der vorgenannten Mitteilung inklusive des 14-tägigen Beobachtungszeitraumes verrechnen. Diesen Aufschlag verrechnen wir solange, bis innerhalb des dynamischen Beobachtungszeitraums der letzten 4 Monate wieder eine überwiegende Inlandsnutzung oder ein überwiegender Inlandsaufenthalt vorliegt.

Nutzungseinschränkungen für Datenroamingdienste:

Bei Mobilfunktarifen mit unlimitierten Datenvolumen oder mit Datendiensten die unter dem Vorleistungspreis angeboten werden, können wir das in der EU/EWR zum inländischen Endkundenpreis nutzbare Datenvolumen begrenzen. Dies betrifft vor allem Tarife mit im Grundentgelt inkludierten Datenvolumen.

Wieviel Datenvolumen Ihres Tarifes innerhalb der EU/EWR ohne Aufschläge genutzt werden kann, haben die europäischen Institutionen in einem komplexen Verfahren festgesetzt.

Zunächst ist zu prüfen, ob Ihr Tarif unter die Definition eines "offenen Datenpakets" laut EU-Roaming-Verordnung fällt. Zur Feststellung wird in einem ersten Schritt das Grundentgelt Ihres Tarifes oder eines Referenztarifes herangezogen. Ein

Fortsetzung der Rechnung auf der nächsten Seite

Referenztarif kommt dann zur Anwendung, wenn ihr Tarif bei Anmeldung ein vergünstigtes Endgerät enthielt und/oder noch andere Services als SMS, Telefonie, MMS oder Daten beinhaltet. (z.B. Sim Pur Tarife inkl. sonstige Rabatte).

Wird nun der Grundentgeltpreis des Tarifs bzw. Referenztarifs (inkl. USt) dividiert durch das inkludierte Datenvolumen und ist dieses Ergebnis kleiner als das 2017 gültige Vorleistungsentgelt pro GB in Höhe von 9,24 (7,70 exkl. USt) Euro, liegt ein "offenes Datenpaket" vor.

Bei Vertragstarifen (Postpaid) als "offenes Datenpaket" errechnet sich dann das EU/EWR-weit nutzbare Datenvolumen wie folgt.

Grundentgelt des Tarifs/Referenztarifs dividiert durch den Vorleistungspreis pro GB (siehe Liste), multipliziert mit 2 ergibt in Gigabyte das in der EU/EWR nutzbare Datenvolumen ohne Aufschlag.

Bsp.: Tarif/Referenztarif (20 € Grundentgelt - 1000 min; 1000 SMS; 10 GB Daten Inland)
 $20 \text{ €} / 9,24 * 2 = 4,33 \text{ GB}$ des inkludierten Inlandsdatenvolumens ist in der EU/EWR nutzbar

Wird das angemessene Nutzungsvolumen in der EU/EWR aufgebraucht, so erhält der Roaming-Kunde eine Mitteilung inklusive der Information über die Höhe des Aufschlags, der danach für eine weitere Nutzung bis zum Ende der Rechnungsperiode verrechnet wird. Unbeschadet dessen gelten die Schutzmechanismen der Roaming-Verordnung fort.

Aufschläge bei Überschreitung der Fair Use Policy bzw. der angemessenen Nutzung:

In folgenden Fällen dürfen wir einen Aufschlag verrechnen:

- bei Überschreiten des Limits für die angemessene Nutzung von Datendiensten,
- wenn auf Verlangen des Betreibers kein gewöhnlicher Aufenthalt oder eine stabile Bindung zum Heimatland nachgewiesen wird, oder
- eine missbräuchliche Roamingnutzung nach dem Beobachtungszeitraum festgestellt wird.

Die maximalen Aufschläge auf den nationalen Preis sind die Vorleistungsentgelte, welche in der Roaming-Verordnung festgesetzt sind. Diese Aufschläge dürfen ab 15. Juni 2017 in folgender Höhe (inkl. USt.) verrechnet werden:

- 3,84 Eurocent pro aktiver Minute,
- 1,2 Eurocent pro SMS; für den Empfang darf kein Aufschlag verrechnet werden,
- derzeit 9,24 Euro pro GB,
- derzeit 1,296 Eurocent pro passiver Minute.

Hinweis: Die Vorleistungsentgelte für Daten-Roaming werden in den kommenden Jahren laufend abgesenkt. Damit wird sich auch die Höhe der möglichen Aufschläge reduzieren.

Zudem darf der maximale Preis plus Vorleistungsentgelt nicht folgende Grenzen überschreiten (inkl. USt.):

- 22,8 Eurocent pro aktiver Minute,
- 7,2 Eurocent pro SMS,
- 24 Eurocent pro MB,
- derzeit 1,296 Eurocent pro passiver Minute.

Taktung:

Die Taktung richtet sich grundsätzlich nach der vereinbarten Taktung des inländischen Tarifs. Nur im Falle der Verrechnung eines Aufschlages gilt folgende abweichende Taktung für den Aufschlag:

- Abgehende Telefonate: Höchstens 30 Sekunden zu Beginn des Telefonats, danach sekundengenaue Abrechnung,
- Ankommende Telefonate: Sekundengenaue Abrechnung,
- Datendienste: Kilobytegenaue Abrechnung.

Beschwerde/Streitbeilegung:

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit den Regelungen zu Roaming, insbesondere zu Fair Use und der angemessenen Nutzung, wenden Sie sich an unser A1 Service Team.

Diese Bedingungen gelten nicht für Tarife mit einer Roaming-Sperre.

Fortsetzung der Rechnung auf der nächsten Seite

Details zu Rechnung Nr. 295143523171

Anschluss: 03687/22677
 Standort: Ennsweg 126
 8971 Rohrmoos-Untertal

A1 Kombi		USt%	Netto €	Summe €
MONATLICHE ENTGELTE				
A1 Kombi	01.04.2017 - 30.04.2017	20	16,58	
Rufnummernanzeige	01.04.2017 - 30.04.2017	20	0,83	17,41
MONATLICHE ENTGELTE				
A1 Glasfaser Power 16 04.2017		20	4,92	4,92
Mobile Verbindungsentgelte				
0664/73652626	Anzahl	Dauer		
04.2017 andere Mobilnetze	6	00:23:14	20	1,57
04.2017 eigene Mobilnetze	27	00:41:51	20	3,32
04.2017 Mobilbox	1	00:00:12	20	0,06
04.2017 Roaming ankommend				
Irland - O2	1	00:02:03	20	0,02
04.2017 Roaming ankommend				
Irland - Three	1	00:01:26	20	0,02
04.2017 Festnetz	1	00:16:20	20	0,99
04.2017 Auslandszone Europa 1	3	00:12:29	20	11,55
04.2017 Roaming National & Österreich				
Irland - O2	3	00:03:27	20	0,17
04.2017 Roaming National & Österreich				
Irland - Three	1	00:00:04	20	0,03
Gesamtsumme netto für 03687/22677				40,06